

Kommissionsgeschäfte für Privatpersonen

Sie benötigen Getränke für Ihre Feier und möchten nicht verbrauchte Kästen zurückgeben? Kein Problem, das gehört zu unserem normalen Geschäft.

Grundsätzlich können Sie alle Artikel auf Kommission bei uns erhalten, die in unserem Stammsortiment sind.

Was die benötigten Mengen für Ihr Fest angeht, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Wir sind jedes Jahr an zahlreichen Kommissionen beteiligt und haben deshalb auch ausreichend Erfahrung, die Sie nutzen sollten.

Hinweis: Wir nehmen nur Ware zurück, die sich in einem "verkaufsfähigem Zustand" befindet, d.h. Ware, die ohne Verschmutzung, ohne Beschädigungen und mit vollständiger Etikettierung ist.

Kosten für die Lieferung:

Die Kosten für die Lieferung entsprechen denen unseres normalen Lieferservice.

Kosten der Rückholung:

Die Kosten der Rückholung richten sich nach der Rückgabequote, also dem Verhältnis von zurückgehender Warenmenge zur gelieferten Warenmenge. Das bedeutet je weniger Sie durch uns zurückholen lassen, desto weniger kostet die Rückgabe eines einzelnen unverbrauchten Kastens.

Bitte entnehmen Sie die Kosten aus der folgenden Tabelle:

Verbrauchsquote	Rückholkosten je Kasten für nicht verbrauchte Ware	Verbrauchsbeispiele		
		10 Ka. geliefert	20 Ka. geliefert	30 Ka. geliefert
61 bis 100%	+ EUR 1,00 je Kasten	8-10	15-20	19-30
41 bis 60%	+ EUR 1,30 je Kasten	5	10	15
21 bis 40%	+ EUR 2,00 je Kasten	3	6	9
0 bis 20%	+ EUR 2,50 je Kasten	1	2	3

Erfahrungsgemäß liegt die Verbrauchsquote bei 61-100%, sie können also vorerst die hervorgehobenen Kosten annehmen.

Angebrochene Kästen:

Die Rückholung von angebrochenen Kästen ist generell ausgeschlossen. Sollten Sie jedoch eine Rückholung wünschen, berechnen wir hierfür EUR 2,00 je Kasten, unabhängig vom Einzelpreis.